

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2022

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 und der vorliegenden Daten der letzten Jahre sowie des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2022 erstellt.

		Gesamt	Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben	Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	Abfuhr Turnus	Abfuhr Sonderleerung	Zusätzliche Kosten Reinigung	Stundenlohn unvorhergesehene Arbeiten (Fahrer)	Stundenlohn unvorhergesehene Arbeiten (Beifahrer/Geräteleiter)
1.	Kalkulierte Menge Abwasser / Fäkalschlamm in m³	290,00	6,00	284,00					
2.	Anzahl der Leerungen in Stck.	67,00			57,00	10,00			
3.	Kosten								
3.1	Personalkosten Rathaus	3.000,00			2.552,24	447,76			
3.2	Sachkosten								
3.2.1	Kosten der Abfuhr	6.600,00	53,46	2.530,44	2.774,19	1.255,50			
3.2.2	Kosten der Entsorgung	2.900,00	2,94	2.897,06					
3.2.3	Sonstige Kosten	100,00			85,07	14,93			
3.3	Gesamtkosten	12.600,00	56,40	5.427,50	5.411,50	1.718,19			
4.	- M³ Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben: Aus der Betriebsabrechnung 2020 ergibt sich keine Über- oder Unterdeckung, die in den nächsten Jahren ausgeglichen werden muss. - M³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen: Aus der Betriebsabrechnung 2020 ergibt sich eine Unterdeckung von 116,54 €, die in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu je einem Drittel ausgeglichen werden soll. Zusammen mit einem Defizit aus Vorjahren muss in 2022 insgesamt ein Minus von 58,98 € vorgetragen werden. - Turnusmäßige Abfuhr: Aus der Betriebsabrechnung 2020 resultiert eine Überdeckung von 101,74 €, die im Jahr 2022 ausgeglichen werden soll. Verrechnet mit dem einzurechnenden Defizit aus Vorjahren muss in 2022 noch ein Fehl von 158,01 € ausgeglichen werden. - Sonderleerungen: Aus der Betriebsabrechnung 2020 resultiert ein Plus von 12,61 €, das im Jahr 2022 ausgeglichen werden soll. Verrechnet mit dem einzurechnenden Defizit aus Vorjahren muss in 2022 ein Fehl von 28,40 € ausgeglichen werden.			-58,98	-158,01	-28,40			
4.1	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 3.3 abzgl. Vortrag aus Vorjahren aus 4.)		56,40	5.486,48	5.569,51	1.746,59			
5.	Gebührenberechnung								
	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 4.1 / m³ bzw. Abfuhranzahl aus 1. und 2.)		9,40000000	19,31859155	97,71076198	174,65865672			
	gerundet		9,40	19,32	97,71	174,66			
Gebührensätze:			9,40 € pro m³	19,32 € pro m³	97,71 € pro Abfuhr	174,66 € pro Abfuhr	14,64 € pro Stück*	38,68 € pro Stück*	38,68 € pro Stück*

* lt. Angebot ter Haseborg

Aufgestellt:

